

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Dezember. Obwohl Anfang Dezember der Abtransport in Gang kam, erklärten verschiedene Truppenteile, vom 15. Dezember an nicht mehr Dienst tun zu wollen. Einige kleinere Formationen entfernten sich ohne Genehmigung, eine Anzahl Kolonnen suchten die Heimat durch Fußmarsch zu erreichen. Die aus der Ukraine eintreffenden Transporte waren größtenteils von den dortigen Aufständischen entwaffnet und beraubt und auch wegen ihres moralischen Zustandes unverwendbar. Viele weigerten sich auszusteiern, stellten Bedingungen hinsichtlich ihrer Verwendung und verlangten genaue Angaben des Zeitpunktes ihres Weitertransports.

Der Versuch der Stappeninspektion, die aufständischen Ukrainer zur Unterlassung der Entwaffnungen zu bringen, blieb wegen der Unbotmäßigkeit der ukrainischen Verbände ohne Erfolg. Die Weisung der Heeresgruppe, derartige Transporte neu zu bewaffnen und der 7. Landwehr-Division anzugliedern, erwies sich meist als undurchführbar. Da sich damit der Abtransport der Stappentruppen verzögerte, sank deren Stimmung Anfang Dezember immer tiefer. Einzelne Truppenteile, insbesondere solche mit polnischem Einschlag, erklärten ganz offen, daß sie auf die Polen nicht schießen würden. Sie hätten lange genug gekämpft und wollten nach Hause, ob mit oder ohne Waffen sei ihnen gleich.

17. Dezember. Mit den Polen, die einen Einmarsch der Ukrainer befürchteten, kam nach mehrfachen Verhandlungen mit der polnischen Regierung und dem polnischen Generalstab am 17. Dezember in Biala ein Vertrag über schrittweise Räumung des linken Bug-Ufers mit Ausnahme eines 20 Kilometer breiten Brückenkopfes westlich Brest zustande. Durch den Abbruch der Beziehungen zwischen Deutschland und Polen wurde indessen alles wieder in Frage gestellt und die Truppe in neue Unruhe versetzt. Die Polen knüpften ihrerseits Verhandlungen wegen Abtransports über Lublin an in der offenbaren Absicht, sich dadurch ihnen fehlendes Kriegsmaterial zu verschaffen. Die Abmachung kam nicht zustande. Dagegen wurde der Räumungsvertrag vom 17. Dezember ausgeführt, nicht ohne daß disziplinslose deutsche Truppen ihn im Gegensatz zu den Polen mehrfach verletzten. Es gelang immerhin, die Vorräte aus dem zu räumenden Gebiet in Sicherheit zu bringen.

Trotz der damit eintretenden Erleichterung blieb die Lage auch weiterhin in höchstem Maße unerfreulich. Die Heeresgruppe Kiew befahl am 23. Dezember, daß, solange sich an den Umschlagsstationen Transporte aus der Ukraine stauten, die Abbeförderung von Formationen aus dem Stappengebiet einzustellen sei. Eine Mitteilung, wann die Stappenformationen abbefördert werden könnten, wurde in Aussicht gestellt. Diesen Befehl mußte die Stappeninspektion für unausführbar erklären. Wenn der Ab-